

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### **Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109**

**- Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -**

**Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2016
Rat	17.11.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zu der Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 für das Gebiet Rudolfplatz, Pilgrimstraße, Habsburgerring —Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat im Jahr 2009 den "Städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln" beschlossen und im Rahmen der Vertiefungsphase zum Thema der Kölner Ringstraßen den Rudolfplatz als Leitprojekt identifiziert.

Das Gebiet zwischen Habsburgerring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße soll einer Neuordnung zugeführt werden und bietet aufgrund seiner Lage als westlicher Eingang zur Innenstadt die Chance, neue architektonische Akzente zu schaffen und die vorhandene 1950er- sowie 1960er-Jahre-Architektur zu ersetzen.

Die im Rahmen der Umsetzung des Masterplans im Jahr 2011 durchgeführte interdisziplinäre Planungswerkstatt zu den Kölner Ringstraßen führte zu entsprechenden Leitlinien zur Weiterentwicklung der Kölner Ringstraßen, die vom Stadtentwicklungsausschuss im Jahr 2012 beschlossen wurden.

Die dabei erarbeiteten städtebaulich-freiraumplanerischen Testentwürfe beinhalteten eine mögliche neue Kubatur sowie eine verkehrliche Entwicklung mit Trennung des "Öffentlichen Personennahverkehrs" (ÖPNV) und des "Motorisierten Individualverkehrs" (MIV).

Um das Gebiet Habsburgerring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße einer solchen Neuordnung zuführen zu können, muss der Fluchtlinienplan 8109 aufgehoben werden. Die dort vorhandenen Fluchtlinien sowie die öffentlich gewidmete Fläche An dr Hahnepooz lassen die notwendigen Modifikationen der Baufluchten nicht zu. Die gewidmete öffentliche Fläche An dr Hahnepooz kann erst nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 nach Straßen- und Wegegesetz NRW eingezogen werden.

Zur Entwicklung des Gebietes wurde seitens eines Investors in 2015 ein Gutachterverfahren zur städtebaulichen und architektonischen Qualifizierung durchgeführt mit dem Ziel, das Vorhaben unter Berücksichtigung vorgenannter Zielsetzungen zu realisieren.

### Vorberatungen

#### Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

StEA	01.10.2015	Vorberatung	TOP 11.1	einstimmig zugestimmt,
BV 1	05.11.2015	Anhörung	TOP 3.1	einstimmig geändert beschlossen,
StEA	03.12.2015	Entscheidung	TOP 11.1	einstimmig ungeändert beschlossen;

(StEA = Stadtentwicklungsausschuss - BV 1 = Bezirksvertretung Innenstadt)

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 11. bis 29.01.2016 die Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur geplanten Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109. Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Anlage 2 zusammenfassend dargestellt.

#### Beschluss der BV 1 und zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

BV 1	03.03.2016	Entscheidung	TOP 3.9	einstimmig ungeändert beschlossen.
------	------------	--------------	---------	------------------------------------

Beschluss der BV 1 und des StEA zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlagebeschluss:

BV 1	21.04.2016	Entscheidung TOP 3.19	einstimmig zugestimmt,
StEA	28.04.2016	Entscheidung TOP 8.1	einstimmig zugestimmt.

Die Offenlage wurde in der Zeit vom 09.06. bis 08.07.2016 durchgeführt. Während der Offenlage wurden keine Anregungen vorgebracht.

**Anlagen**

- 1 Geltungsbereich
- 2 Darstellung und Bewertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 3 Begründung
- 4 Fluchtlinienplan 8109